

Smart Border Austria

Newsletter Nr. 20/2026

Sehr geehrte Abonnementin, sehr geehrter Abonnent,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Aktivierung der Kameras mit Kennzeichenerkennung auf der Autobahn in Zusammenhang mit dem Verfahren „Rollender Korridor – Ausgang“ von Smart Border Austria erfolgt ist.

WICHTIG: Das Verfahren „Rollender Korridor – Ausgang“ ist ausschließlich bei ua. Grenzzollstellen in ua. Form zulässig.

- Zollstelle Tisis – Kameraerkennung Autobahn **und** Kameraerkennung an Grenzzollstelle, dh. automatisierte Abwicklung über die Kameras.
- Zollstelle Mäder – Kameraerkennung Autobahn, **keine** Kameraerkennung an der Grenzzollstelle, dh. Scannen durch Zollbediensteten an der Grenzzollstelle notwendig.
- Zollstelle Höchst – Kameraerkennung Autobahn, **keine** Kameraerkennung an der Grenzzollstelle, dh. Scannen durch Zollbediensteten an der Grenzzollstelle notwendig.

Die automatisierte Erkennung auf der Autobahn bzw. an der Grenzzollstelle in Zusammenhang mit dem Verfahren „Rollender Korridor – Ausgang“ befreien **NICHT** vom Mitführen der BTN durch den Fahrer (zB als SMS, in WhatsApp, handschriftlich, Korridorvoranmeldungs-Bestätigungsschein, ...).

Über die Nutzung des „Rollenden Korridors im Ausgang“ an den anderen Grenzzollstellen werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt informiert.

ANMERKUNG:

Die gewährte Ausnahme zur Erstellung von Grenzzollstellen-Eingangsscheinen wie in **Smart Border Austria Newsletter Nr. 12/2026** beschrieben, steht somit ab morgen **nicht** mehr zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Ihre Finanzverwaltung